EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN

B o t s c h a f t

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung 4

Einladung zur Gemeindeversammlung 5

1. Jahresrechnung 2025, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung 6

Ergebnisse 6

Erfolgsausweis Gesamthaushalt 8

0 Allgemeine Verwaltung 9

1 Öffentliche Sicherheit 9

2 Bildung 10

3 Kultur und Freizeit 10

4 Gesundheit 11

5 Soziale Wohlfahrt 11

6 Verkehr 11

7 Umwelt und Raumordnung 12

8 Volkswirtschaft 12

9 Finanzen und Steuern 13

Antrag der Exekutive, Genehmigung 15

Datenschutzbericht 16

2. Kreditabrechnung; Neuerschliessungen und Ersatzmassnahmen TV-Anlage 17

3. Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Bewilligung Verpflichtungskredit 18

4. Kontrolle Hofdüngeranlagen (HDA); Bewilligung Verpflichtungskredit 19

Allgemeine Informationen Gemeinderat 20

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen 20

Asiatische Hornisse 22

Schwimmbad Koppigen; Gratis Badieintritt 23

malreden 23

Energieberatung Emmental 23

Invasive Neophyten – #zäme sammle 24

Ich für dich, du für mich 25

Schulliegenschaftenverband Höchstetten-Hellsau 26

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Budget 2026
Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 27’200.00.

---

2. Teilrevision Organisationsreglement

Die Teilrevision des Organisationsreglements wurde genehmigt.

---

3. Teilrevision Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage

Die Teilrevision des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage wurde genehmigt.

---

4. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

4.1 Wiederwahl Gemeindepräsident
Gewählt: Derks Gregor

4.2 Wiederwahl vier Mitglieder Gemeinderat
Gewählt: Luder Ulrich, Meister Anton, Ruch Marianne, Stalder Anna

---

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr,
im Restaurant Kreuz, Höchstetten

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. Kreditabrechnung Neuerschliessungen und Ersatzmassnahmen TV-Anlage
3. GEP-Nachführung; Bewilligung Verpflichtungskredit
4. Kontrolle Hofdüngeranlagen; Bewilligung Verpflichtungskredit
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2025 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Höchstetten öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hoechstetten.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft Juni 2026 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetztes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 21. April 2026 Gemeinderat Höchstetten

1. Jahresrechnung 2025, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung

Ergebnisse

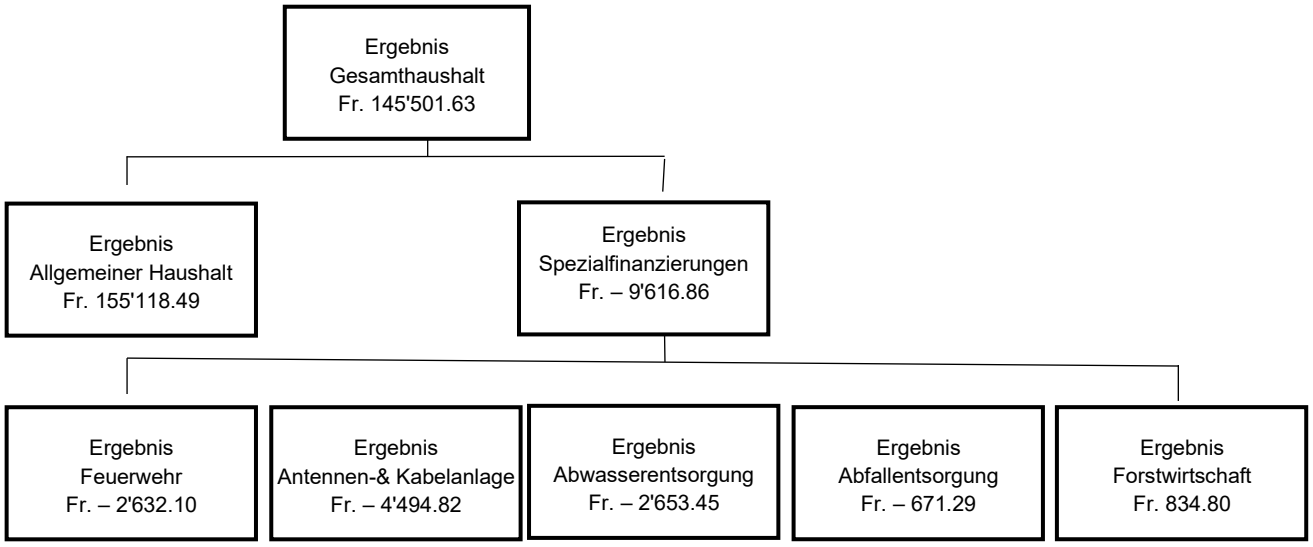

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 145'501.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 93'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 239'301.63.
Die Besserstellung des Ergebnisses des Gesamthaushaltes ist vor allem auf das deutlich verbesserte Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushaltes zurückzuführen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushaltes sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'650.00 vor. Der nun ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 155'118.49 ergibt eine Besserstellung von insgesamt Fr. 223'768.49. Die Besserstellung ist vor allem auf die Fiskalerträge (Steuererträge, Vermögensgewinnsteuern) zurückzuführen. Die Steuererträge sind insgesamt Fr. 145'083.80 höher ausgefallen als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht
SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'653.45 ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 10'300.00 eine Besserstellung von Fr. 7'646.55. Die Besserstellung ist auf die fehlenden Aufwendungen im Bereich Kanalisationsunterhalt zurückzuführen. Hier wurde der budgetierte Betrag von Fr. 10'000.00 nicht benötigt. Die Abschreibungen sind um Fr. 10'851.00 tiefer als budgetiert. Die Benützungsgebühren (Fr. 2'872.00) fallen tiefer aus als im Budget 2025 vorgesehen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 175'823.66. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 796'973.10.

SF Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 671.29 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 3'550.00 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 4'221.29.
Die Kehrichtgrundgebühren sowie der Verkaufserlös der Kehrichtsäcke- und Marken sind um Fr. 1’255.80 respektive um Fr. 2'656.30 tiefer als budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) ist mit Fr. 20'834.41 bilanziert. Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement
SF Feuerwehr
Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'632.10 ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 11’200.00 eine Besserstellung von Fr. 8'567.90.
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung des Jahres 2024, um Fr. 4'428.10 tiefer. Höher als budgetiert ist der Ertrag aus den Ersatzabgaben. Diese sind um Fr. 4'902.05 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 69'497.30.

SF Antennen- und Kabelanlagen
Die Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'494.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7’300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 2'805.18.
Die Aufwendungen für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten sind Fr. 550.20 tiefer als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten Netz sind um Fr. 2'036.40 höher als budgetiert. In der Käsereistrasse musste ein Glasfaserkabel ersetzt werden. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist um Fr. 4'968.73 höher als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 110'244.93.

SF Forstwirtschaft
Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 834.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 100.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 734.80. Die Mehraufwendungen (Lohn Gemeindearbeiter Fr. 1'072.00) konnten durch den Mehrertrag beim Holzverkauf (Fr. 1'848.05) kompensiert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Forstwirtschaft beträgt Fr. 33'403.55.

Investitionsrechnung
Für das Jahr 2025 war die Sanierung des Belages der Bergstrasse geplant. Diese Sanierung wurde nicht vorgenommen.

Bilanz
Die Aktiven sind per Ende 2025 mit Fr. 2'519'722.53 bilanziert. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 187'659.23 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel betragen Fr. 1'294'161.97, was einer Zunahme von Fr. 141'319.91 entspricht. Die Forderungen (Steuerguthaben, diverse Debitoren) haben um Fr. 73'085.81 zugenommen und betragen nun Fr. 589'377.67. Das Verwaltungsvermögen ist per Ende 2025 mit Fr. 621'016.00 bilanziert. Dies entspricht einer Abnahme (Abschreibungen) gegenüber dem Jahresbeginn von Fr. 27'922.00.

Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 260.95 zugenommen und sind nun mit Fr. 20'757.15 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 9'616.86 abgenommen und betragen nun Fr. 425'973.25. Die finanzpolitische Reserve ist unverändert mit Fr. 118'935.85 bilanziert. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Jahr 2025 auf Fr. 1'155'270.38. Dies ist eine Zunahme von Fr. 115'118.49. Dies entspricht dem Ertragsüberschuss 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes.

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	78'311.25	82'400.00	94'377.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'362.11	164'100.00	205'123.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'922.00	40'900.00	27'922.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	44'376.00	44'400.00	60'545.40
36	Transferaufwand	660'307.35	701'000.00	608'826.70
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	1'796.60
	Betrieblicher Aufwand	**902'278.71**	**1'032'800.00**	**998'591.55**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	731'083.80	586'000.00	896'924.90
41	Regalien und Konzessionen	- 619.00	0.00	4'901.00
42	Entgelte	132'331.93	130'350.00	131'595.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	3'749.00	14'600.00	3'749.00
46	Transferertrag	172'800.26	201'700.00	180'808.22
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	1'796.60
	Betrieblicher Ertrag	**1'039'345.99**	**932'650.00**	**1'219'774.77**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**137'067.28**	**- 100'150.00**	**221'183.22**
34	Finanzaufwand	4'448.20	4'250.00	3'947.35
44	Finanzertrag	12'882.55	10'600.00	11'306.70
	Ergebnis aus Finanzierung	**8'434.35**	**6'350.00**	**7'359.35**
	Operatives Ergebnis	**145'501.63**	**- 93'800.00**	**228'542.57**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**145'501.63**	**- 93'800.00**	**228'542.57**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
148‘932.97	8‘202.80	175‘250.00	8‘700.00	187‘345.56	9‘213.40
	140‘730.17		166‘550.00		178‘132.16

Der Nettoaufwand liegt um 15.51% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)
Der Nettoaufwand ist Fr. 2‘323.90 tiefer als budgetiert. Für die Sitzungsgelder des Gemeinderates mussten Fr. 225.00 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Auch der Aufwand für den Gemeinderatskredit ist Fr. 855.10 tiefer als budgetiert. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2024, Fr. 490.55 tiefer als budgetiert.

Allgemeine Dienste (0220)
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 4‘560.53 unter dem Budget 2025. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind Fr. 3‘000.25 höher als budgetiert. Die Dienstleistungen Dritter sind Fr. 3‘078.33 unter dem Budget 2025. Auch der Informatik Nutzungsaufwand liegt Fr. 1‘096.80 unter dem budgetierten Wert.

Verwaltungsliegenschaften (0290)
Der Umbau des Schützenhauses wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Der budgetierte Betrag für die Werkmeisterarbeiten im Schützenhaus von Fr. 5‘000.00 wurden nicht benötigt. Die Verwaltung wurde mit einer neuen Heizung sowie neuen Stühlen und Tischen ausgestattet. Diese Aufwendungen (Fr. 942.10) waren nicht budgetiert. Der budgetierte Bauliche Unterhalt wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die Minderaufwendungen betragen Fr. 14‘017.10.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
27‘348.65	24‘950.80	34‘450.00	29‘500.00	26‘041.10	24‘713.80
	2‘397.85		4‘950.00		1‘327.30

Der Nettoaufwand liegt um 51.56% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)
Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche (Fr. 2‘190.60) wie auch die Aufwendungen für die Nachführung der Vermessungswerke (Fr. 1‘090.05) sind unter dem Budget 2025. Entsprechend dem tieferen Aufwand für die Baugesuche, sind auch die Erträge der Baugesuche um Fr. 1‘824.30 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Feuerwehr (1500)
Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'632.10 ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 11’200.00 eine Besserstellung von Fr. 8'567.90.
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung des Jahres 2024, um Fr. 4'428.10 tiefer. Höher als budgetiert ist der Ertrag aus den Ersatzabgaben. Diese sind um Fr. 4'902.05 höher ausgefallen.

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
303‘438.95	69‘284.95 234‘154.00	309‘400.00	79‘000.00 230‘400.00	254‘213.20	58‘949.50 195‘263.70

Der Nettoaufwand liegt um 1.63% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2024, höher (Fr. 1‘857.90) ausgefallen. Die Entschädigung (Gehaltskostenbeitrag) des Kantons Bern ist um Fr. 11‘927.25 höher als budgetiert.

Primarstufe (2120)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 1‘208.15 höher als im Budget 2025 vorgesehen. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2024 zurückzuführen. Die Entschädigung (Gehaltskostenbeitrag) des Kantons Bern ist um Fr. 10‘157.75 tiefer als budgetiert.

Sekundarstufe (2130)
Die budgetierten Aufwendungen (Fr. 10‘000.00) für den Schulbesuch in anderen Gemeinden (Gymnasium) wurden nicht beansprucht. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 4‘474.65 tiefer als im Budget 2025 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2024 zurückzuführen. Die Entschädigung (Gehaltskostenbeitrag) des Kantons Bern ist um Fr. 10‘699.00 tiefer als budgetiert.

Musikschule (2140)
Der Beitrag an die Musikschule Region Burgdorf ist Fr. 3‘264.60 höher als budgetiert.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
35‘441.00	25‘568.55 9‘872.45	36‘100.00	24‘500.00 11‘600.00	33‘426.35	23‘670.15 9‘756.20

Der Nettoaufwand liegt um 14.89% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Übrige Kultur (3290)
Die Aufwendungen für die Bundesfeier sind um Fr. 216.50 tiefer aufgefallen als budgetiert.

Antennen- und Kabelanlagen (3321)
Die Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'494.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7’300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 2'805.18. Die Aufwendungen für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten sind Fr. 550.20 tiefer als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten Netz sind um Fr. 2'036.40 höher als budgetiert. Bei einer Liegenschaft an der Käsereistrasse musste ein Glasfaserkabel ersetzt werden. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist um Fr. 4'968.73 höher als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1‘240.10	0.00	1‘350.00	0.00	1‘098.70	0.00
	1‘240.10		1‘350.00		1‘098.70

Der Nettoaufwand liegt um 8.14% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist aufgrund einer Gutschrift aus der Abrechnung 2024 um Fr. 95.85 tiefer als budgetiert.

Schulzahnpflege (4331)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2024, Fr. 35.95 höher als budgetiert.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
215‘231.25	384.70	240‘850.00	0.00	213‘853.15	0.00
	214‘846.55		240‘850.00		213‘853.15

Der Nettoaufwand liegt um 10.79% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Ergänzungsleistungen AHV/IV (5320)
Der Beitrag an den Lastenausgleich des Kantons Bern ist um Fr. 8‘842.00 tiefer als budgetiert.

Familienzulagen (5410)
Der Beitrag an den Lastenausgleich des Kantons Bern ist um Fr. 78.00 tiefer als budgetiert.

Regionaler Sozialdienst (5796)
Der Beitrag (nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten) an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist insgesamt Fr. 3‘854.65 tiefer als budgetiert. Die Minderaufwendungen sind auf die Erträge für die Führung der Mandate der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zurückzuführen.

Sozialhilfe (579)
Der Beitrag an den Lastenausgleich des Kantons Bern ist tiefer (Fr. 11‘856.75) als budgetiert.

6 Verkehr

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
30‘025.25	3‘738.66	55‘250.00	3‘900.00	54‘973.10	4‘146.37
	26‘286.59		51‘350.00		50‘826.73

Der Nettoaufwand liegt um 48.80% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)
Die Nettoaufwendungen für die Gemeindestrassen sind um insgesamt Fr. 26‘039.90 tiefer als vorgesehen. Die Aufwendungen für Lohnzahlungen sind Fr. 804.70 höher als budgetiert. Die Aufwendungen für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind tiefer (Fr. 1‘400.00) als budgetiert. Der Budgetposten für den Unterhalt u. Rep. Strassenbeleuchtung (Fr. 2‘000.00) wurde nicht benötigt. Auch der Aufwand für die Schneeräumung ist um Fr. 1‘760.65 tiefer als im Budget vorgesehen. Die grösste Abweichung ist beim Unterhalt Gemeindestrassen zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2025 Fr. 17‘848.80 weniger aufgewendet als budgetiert.

Regionalverkehr (6220)
Die Aufwendungen für den Bürgerbus sind, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2024, höher (Fr. 2‘551.15) ausgefallen als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
105‘923.24	94‘393.69	132‘000.00	119‘350.00	129‘338.65	118‘324.80
	11‘529.55		12‘650.00		11‘013.85

Der Nettoaufwand liegt um 8.85% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'653.45 ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 10'300.00 eine Besserstellung von Fr. 7'646.55.
Die Besserstellung ist auf die fehlenden Aufwendungen im Bereich Kanalisationsunterhalt zurückzuführen. Hier wurde der budgetierte Betrag von Fr. 10'000.00 nicht benötigt. Die Abschreibungen sind um Fr. 10'851.00 tiefer als budgetiert. Die Benützungsgebühren (Fr. 2'872.00) fallen tiefer aus als im Budget 2025 vorgesehen.

Abfallentsorgung (7301)
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 671.29 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 3'550.00 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 2'878.71.
Die Kehrichtgrundgebühren sowie die Verkaufserlös der Kehrichtsäcke- und Marken sind um Fr. 1’255.80 respektive um Fr. 2'656.30 tiefer als angenommen.

Gewässerverbauungen (7410)
Die Nettoaufwendungen für die Gewässerverbauungen sind um Fr. 823.45 tiefer ausgefallen als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
5‘595.70	5‘213.75	3‘950.00	3‘600.00	4‘673.05	8‘232.20
	381.95		350.00	3‘559.15	

Der Nettoaufwand liegt um 9.12% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Forstwirtschaft (8200)
Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 834.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 100.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 734.80. Die Mehraufwendungen (Lohn Gemeindearbeiter Fr. 1'072.00) konnten durch den Mehrertrag beim Holzverkauf (Fr. 1'848.05) kompensiert werden.

Elektrizität allgemein (8710)
Die Einwohnergemeinde Höchstetten verzichtet ab dem Jahr 2024 auf die Erhebung einer Konzessionsentschädigung durch die BKW Energie AG.

Elektrizitätswerk (8712)
Der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom ist gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 215.75 tiefer ausgefallen. Der Anteil, welcher an die Einwohnergemeinde Hellsau überwiesen wird, ist Fr. 442.90 tiefer und beläuft sich auf Fr. 1‘057.10.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
189‘503.09	830‘942.30	52‘100.00	772‘150.00	340‘534.31	998‘246.95
641‘439.21		720‘050.00		657‘712.64	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 10.91% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)
Die Erträge der Einkommenssteuern (Fr. 95‘488.75) und auch die Erträge der Vermögenssteuern (Fr. 7‘791.75) der natürlichen Personen sind höher als budgetiert. Auch die Gewinnsteuern (Fr. 44‘205.05) sind höher ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die Erträge der Grundstückgewinnsteuern (Fr. 5‘000.00) und auch die Erträge der Sonderveranlagungen (Fr. 1‘631.05) tiefer als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)
Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern ist gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 19‘593.00 tiefer ausgefallen. Der Ertrag der Mindestausstattung ist Fr. 15‘231.00 tiefer als budgetiert. Der Beitrag an den Disparitätenabbau ist um Fr. 8‘610.00 tiefer als budgetiert.

Zinsen (9610)
Die Zinserträge haben sich im Jahr 2025 negativ entwickelt. Die Zinsen der flüssigen Mittel sind Fr. 890.15 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die NESKO Verzugszinsen der Steuerverwaltung des Kantons Bern um Fr. 3‘377.35 höher ausgefallen als angenommen

Nachkredite

In der Liste sind Beträge über Fr. 1'000.00 enthalten (ohne interne Verrechnungen)

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET	RECH-NUNG	ÜBERSCHREI-TUNG	NACHKREDITE		DATUM	BEGRÜNDUNG
					gebunden	Kompetenz GR/GV		
	~~Total~~	**263'700.00**	**291'021.45**	**27'321.45**	**24'321.20**	**3'000.25**		
				27'321.45	**24'321.20**	**3'000.25**		
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**							
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	47'000.00	50'000.25	3'000.25		3'000.25	21.04.26	Gehaltsanstieg
2	**BILDUNG**							
2110.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	25'200.00	27'057.90	1'857.90	1'857.90		21.04.26	Höherer Beitrag an Gemeindeverband Koppigen
2120.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	110'200.00	111'408.15	1'208.15	1'208.15		21.04.26	Höherer Beitrag an Gemeindeverband Koppigen
2140.3636.02	Beitrag an öffentliche Musikschule	2'000.00	5'264.60	3'264.60	3'264.60		21.04.26	Höherer Beitrag an Musikschule
2170.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	73'000.00	75'399.70	2'399.70	2'399.70		21.04.26	Höherer Beitrag an Gemeindeverband Koppigen
2180.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	3'000.00	4'404.55	1'404.55	1'404.55		21.04.26	Höherer Beitrag an Gemeindeverband Koppigen
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**							
3321.3143.30	Unterhalt Netz	1'000.00	3'036.40	2'036.40	2'036.40		21.04.26	Glasfaserkabel ersetzt
6	**VERKEHR**							
6220.3632.03	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	300.00	2'851.15	2'551.15	2'551.15		21.04.26	Höherer Beitrag an Gemeindeverband Koppigen
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**							
8200.3010.02	Lohn Gemeindearbeiter	500.00	1'572.00	1'072.00	1'072.00		21.04.26	Mehraufwand Waldarbeiten
9	**FINANZEN UND STEUERN**							
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'500.00	10'026.75	8'526.75	8'526.75		21.04.26	NESKO Buchhaltung, Steuerverwaltung Kanton Bern

Antrag der Exekutive, Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Höchstetten:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	906'726.91
Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	1'052'228.54
Ertragsüberschuss	Fr.	145'501.63

davon

Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	770’505.92
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	925’624.41
Ertragsüberschuss	Fr.	155’118.49
Aufwand **Feuerwehr**	Fr.	17’714.50
Ertrag **Feuerwehr**	Fr.	15’082.40
Aufwandüberschuss	Fr.	2’632.10
Aufwand **Antennen- und Kabelanlagen**	Fr.	25’568.55
Ertrag **Antennen- und Kabelanlagen**	Fr.	21’073.73
Aufwandüberschuss	Fr.	4'494.82
Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	67’197.45
Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	64’544.00
Aufwandüberschuss	Fr.	2’653.45
Aufwand **Abfall**	Fr.	24'145.79
Ertrag **Abfall**	Fr.	23'474.50
Aufwandüberschuss	Fr.	671.29
Aufwand **Forstwirtschaft**	Fr.	1’594.70
Ertrag **Forstwirtschaft**	Fr.	2’429.50
Ertragsüberschuss	Fr.	834.80

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

Der Datenschutzbericht (siehe Folgeseite) des Rechnungsprüfungsorgans bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

M'S'M
Meyer – Spielmann – May
Treuhand AG

Südstrasse 30
4900 Langenthal
Telefon +41 62 922 17 66
www.msmtreuhand.ch

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Höchstetten
Steingasse 2
3429 Höchstetten

Langenthal, 22. April 2026
kme 2/2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Höchstetten übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Organisationsreglement, das Datenschutzreglement und die Datenschutzverordnung der Einwohnergemeinde Höchstetten.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2025 einige Anfragen für Sammellisten basierend auf den reglementarischen Grundlangen positiv beantwortet wurden.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2025 wurden rund 15 schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den mündlichen Anfragen handelt es sich vorwiegend um Auskünfte an andere Amtsstellen, bei den schriftlichen Einzelanfragen um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte, der vorhandenen Dokumentationen und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung von Einzel- und Listenauskünften die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

MSM Treuhand AG

Konrad Meyer
Technischer Kaufmann / Dipl. Kaufmann HKG
(Leitender Revisor)

Agathe Tillmann
Dipl. Finanzverwalterin / Dipl. Gemeindeschreiberin

2. Kreditabrechnung; Neuerschliessungen und Ersatzmassnahmen TV-Anlage

Für Neuerschliessungen und Ersatzmassnahmen an der TV-Anlage hat die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2016, zu Lasten der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, einen Verpflichtungskredit von Fr. 33’000.00 bewilligt.

Die am 06.02.2026 erstellte Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtaufwendungen von Fr. 0.00 ab. Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Arbeiten wurden nie ausgeführt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 24. Februar 2026 zur Kenntnis genommen und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Neuerschliessungen und Ersatzmassnahmen TV-Anlage zur Kenntnis.

3. Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Bewilligung Verpflichtungskredit

Gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung haben alle Gemeinden einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Im Sinne einer «rollenden Planung» ist dieser periodisch zu überarbeiten.

Der GEP ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Damit er weiterhin seinen Zweck erfüllen kann, ist es notwendig, dass die darin enthaltenen Daten jederzeit in ausreichender Qualität elektronisch zur Verfügung stehen. Bei den Erst-GEP war und ist dies nicht immer der Fall, da vielfach die Informationen nur in Papierform vorliegen. Die Digitalisierung der überarbeiteten GEP wird deshalb zukünftig ein stärkeres Gewicht erhalten und entsprechend durch das AWA gefördert.

Der GEP ist in der Regel auf einen Zeitrahmen von 10-15 Jahren ausgelegt. Die Massnahmen, deren Umsetzung und Finanzierung sind danach zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass die Gemeinde ein effizientes, gesetzeskonformes Hilfsmittel hat. In Höchstetten wurde der GEP letztmals 2014 erstellt und durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Im GEP 2014 wurde vorgesehen, die nächste Überarbeitung im Jahr 2020 vorzunehmen. Weiter endet der durch das AWA genehmigte Investitionsplan GEP-Vorprojekte im Jahr 2027.

In Zusammenarbeit mit dem GEP-Ingenieur wurde ein Pflichtenheft für die GEP-Überarbeitung 2026 erstellt. Diese sieht folgende Teilprojekte vor:

-	TP Datenbewirtschaftung und entwässerungstechnische Daten	Fr.	19'000.00
-	TP Zustand, Sanierung und Unterhalt	Fr.	18'000.00
-	TP Fremdwasser	Fr.	7'000.00
-	TP Entwässerungskonzept	Fr.	22'000.00
-	TP Massnahmenplanung	Fr.	7'000.00
-	TP Finanzierung	Fr.	7'000.00
		Fr.	80'000.00

Das Pflichtenheft wurde zur Genehmigung dem AWA eingereicht. Nebst den Kosten für die aufgeführten Teilprojekte kommen hinzu:

Grundlagenermittlung	Fr.	2'000.00
Administrative Aufgaben	Fr.	4'000.00
Datenabgabe	Fr.	4'000.00
Total Ingenieurleistungen	Fr.	90'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Drittkosten (Unterhaltsarbeiten)	Fr.	30'000.00
Total Kosten GEP-Überarbeitung	**Fr.**	**130'000.00**

Die Kosten für die GEP-Überarbeitung werden teilweise vom Kanton subventioniert. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass ca. 1/3 (Fr. 30'000.00) der Ingenieurkosten (Total 90'000.00) subventioniert werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 130‘000.00.

4. Kontrolle Hofdüngeranlagen (HDA); Bewilligung Verpflichtungskredit

Im Kanton Bern gibt es eine grosse Anzahl an Lagereinrichtungen für Hofdünger, also Güllegruben, Güllesilos, Schwemmkanäle. Zudem weisen sie oft grosse Lagervolumina auf. Die gelagerte Gülle enthält nebst tierischen Exkrementen und damit vorkommenden krankheitserregenden Keimen oft auch häusliches Abwasser, Pflanzenschutzmittelreste oder mit Bioziden versetzte Reinigungsmittel (z.B. aus der Reinigung der Melkanlage). Entsprechend geht von undichten Lagereinrichtungen für Hofdünger eine Gefahr für das Grund- und Trinkwasser sowie für Oberflächengewässer aus. Daher ist es unerlässlich, dass Güllelagerbehälter periodisch auf Dichtigkeit geprüft werden.

Der gesetzliche Auftrag, Lagereinrichtungen für Hofdünger zu kontrollieren, ist in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung festgehalten. Abwasseranlagen und Lagereinrichtungen für Hofdünger müssen sachgemäss erstellt werden, was unter anderem mit der Dichtheitsprüfung bei der Erstellung erfolgt. Die Dichtigkeit von bestehenden Lagereinrichtungen für Hofdünger muss zudem wiederkehrend geprüft werden. Die kantonale Behörde sorgt dafür, dass dies periodisch geschieht und regelt die Durchführung.

Die Gemeinden üben in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz aus. Sie vollziehen das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen. Gemäss der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung sind sie für die Kontrolle des Unterhalts sämtlicher Abwasseranlagen und Lagereinrichtungen für Hofdünger zuständig. Der Gemeinde obliegt auf ihrem Gebiet somit die Verantwortung für die flächendeckende Durchführung und Koordination der Zustandsaufnahmen und Sanierungen der Lagereinrichtungen für Hofdünger.

Sämtliche Gemeinden im Kanton Bern verfügen über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser muss regemässig überarbeitet und aktualisiert werden. Im Zusammenhang mit der nun Anstehenden GEP-Überarbeitung ist die Gemeinde verpflichtet auch die Kontrolle der Hofdüngeranlagen in Angriff zu nehmen. Der Kanton unterstützt die Zustandsaufnahme mit Fr. 500.00 pro Güllegrube durch Beiträge aus dem Abwasserfonds.

Für die Kontrolle der 47 Hofdüngeranlagen in der Gemeinde Höchstetten wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Projektkosten (brutto)	Fr.	50'000.00
Subventionen Kanton (voraussichtlich)	Fr.	23'500.00
Nettokosten	Fr.	26'500.00

Das entsprechende Pflichtenheft wurde anfangs Mai 2026 vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Die betroffenen Landwirte werden im Herbst 2026 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Kontrolle der Hofdüngeranlagen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 50‘000.00.

Allgemeine Informationen Gemeinderat

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

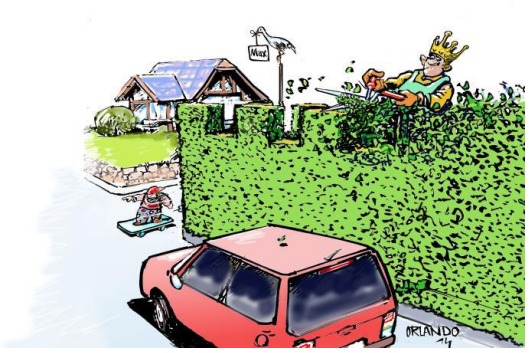

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die beiden Merkblätter Wald an Kantonsstrassen und Wald an Gemeindestrassen zu beachten. Diese können auf der Internetseite der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern (Merkblätter zur Waldbewirtschaftung) eingesehen werden.

https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzer-innen/beratung-wald.html

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat Oberingenieurkreis oder der Gemeinderat Höchstetten sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Kontaktstellen

Oberingenierukreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Tel 031 635 53 00
info.tbaoik4@bve.be.ch

Gemeindeverwaltung Höchstetten
Steingasse 2
3429 Höchstetten
Tel 034 413 13 23

info@hellsau.ch

Asiatische Hornisse

Bereits im vergangen Jahr wurde auf die Problematik der Asiatischen Hornissen aufmerksam gemacht. Nach wie vor gilt, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornissen schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf die Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen. Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

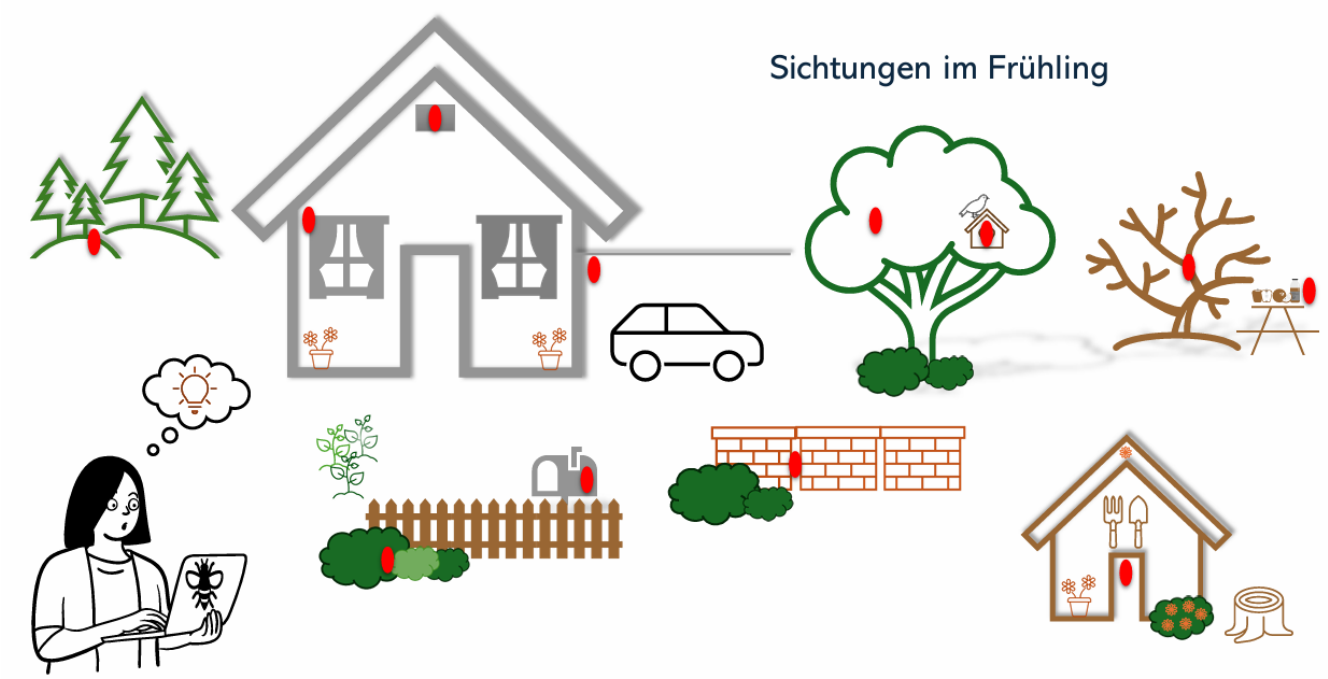

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentferung ist der Kanton. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für die wertvolle Zusammenarbeit.

Schwimmbad Koppigen; Gratis Badieintritt

Alle Jahre wieder! Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, auch diese Saison jeder Betriebsgemeinde ein Abonnement gratis abzugeben. Der Gemeinderat möchte dieses wiederum als Dankeschön der Bevölkerung von Höchstetten weitergeben. Um in den Genuss des Gratiseintrittes zu kommen, müssen sie sich an der Schwimmbadkasse als Bewohner der Gemeinde Höchstetten ausweisen. Der Gratiseintritt kann pro Tag nur einmal vergeben werden. Also nützen sie die Gelegenheit und geniessen einen schönen Sommertag im erfrischenden Schwimmbecken des Schwimmbades Koppigen.

---

malreden

Sie möchten Ihre Erlebnisse, Freuden und Gedanken teilen, es ist aber gerade niemand mit einem offenen Ohr da? Sie haben das Bedürfnis, mit jemandem zu sprechen und sich auszutauschen? Dann rufen Sie uns an, wir unterhalten uns sehr gern mit Ihnen.

malreden ist ein telefonisches Gesprächsangebot des Vereins Silbernetz Schweiz für ältere Menschen, das täglich von 9 - 20 Uhr unter der **Gratisnummer 0800 890 890** erreichbar ist. Das dreiteilige Angebot besteht aus einem Alltagstelefon, einem Gesprächstandem und der Infovermittlung zu weiteren passenden Angeboten und steht schweizweit auf Deutsch zur Verfügung.

Alle Anrufe sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Energieberatung Emmental

Energieberatung Emmental
Unabhängig - Kompetent - aus der Region

Wir beraten Sie in allen Energiefragen per Telefon, per E-Mail oder direkt bei Ihnen vor Ort!

Telefon: 034 402 24 94 E-Mail: info@energieberatung-emmental.ch

Invasive Neophyten – #zäme sammle

Ich für dich, du für mich

Möchten Sie gerne Senioren: innen im Alltag unterstützen? Oder benötigen Sie selbst Hilfe bei Arbeiten im Alltag? Gerne möchten wir Sie auf unser Angebot: «Ich für dich, du für mich» aufmerksam machen.

Dienstleistungsangebot für Senioren: innen

- allgemeine Haushaltarbeiten
- Haustiere betreuen
- Auto waschen/putzen, Velo putzen
- leichte Umgebungs- und Gartenarbeiten
- Botengänge
- Kontakte (bspw. vorlesen, spielen, spazieren)
- PC-/Handy-Unterstützung
- Unterstützung in administrativen Aufgaben
- Fahrdienst
- Begleitung an kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Ausstellungen usw.)

Haben Sie eine Tätigkeit gesehen, die Sie interessiert und mit welcher Sie gerne jemanden unterstützen würden? Oder haben Sie etwas gefunden, wobei Sie Hilfe benötigen könnten? Wenn ja, Anmeldungen sind herzlich willkommen. Melden Sie sich dafür beim Sekretariat der Regionalen Kommission für Altersfragen.

Das Angebot gilt für die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Rumendingen, Willadingen und Wynigen.

Die Dienstleistung wird durch die Beziehenden direkt mit CHF 10.00 pro Stunde entschädigt. Versicherung, insbesondere Haftpflicht und Unfall, ist Sache der Privatpersonen. Die Kommission kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Kontakt:
Regionale Kommission für Altersfragen
Utzenstorfstrasse 3
3425 Koppigen
034 413 88 88
monika.reinhard@koppigen.ch

Schulliegenschaftenverband Höchstetten-Hellsau

Die Versammlung des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten - Hellsau findet am Dienstag, **9. Juni 2025 um 19.00 Uhr**, vor der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hellsau, im Schulhaus Hellsau statt.

Traktandenliste

1. Versammlungsprotokoll vom 02. Dezember 2025; Genehmigung
2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
3. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der Gemeinden Höchstetten und Hellsau sind herzlich zur Versammlung eingeladen.

POTZ
DONNER
Höchstetten
NOMAU!
Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!
fachstelle-naturgefahren.ch
GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

Gemeindeverwaltung Höchstetten

Steingasse 2, 3429 Höchstetten
Telefon 034 413 13 23

Iff Lisa, Gemeindeschreiberin
E-Mail: info@hellsau.ch

Lässer Martina, Gemeindeschreiberin-Stv.
E-Mail: info@hoechstetten.ch

Sitter Thomas, Finanzverwalter
E-Mail: sitter.t@muenchenbuchsee.ch

Kohler Pia, AHV-Zweigstellenleiterin
E-Mail: pia.kohler@hoechstetten.ch

Öffnungszeiten

Dienstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr /14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Finanzverwaltung

Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung